



**BZB**

Bildungszentren des  
Baugewerbes e.V.



**BZB**

Bildungszentren des  
Baugewerbes e.V.



**BZB Krefeld**

Bökendonk 15-17  
D-47809 Krefeld  
Telefon +49 (0) 2151 5155-20  
Telefax +49 (0) 2151 5155-90  
E-Mail krefeld@bzb.de



**BZB Duisburg**

Lösorfer Str. 129  
D-47137 Duisburg  
Telefon +49 (0) 203 4280-834  
Telefax +49 (0) 203 4280-934  
E-Mail duisburg@bzb.de



**BZB Düsseldorf**

Auf'm Tetelberg 13  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon +49 (0) 211 91287-0  
Telefax +49 (0) 211 91287-50  
E-Mail duesseldorf@bzb.de



**BZB Wesel**

Am Schepersfeld 33a  
D-46485 Wesel  
Telefon +49 (0) 281 9545-0  
Telefax +49 (0) 281 9545-95  
E-Mail wesel@bzb.de



# Kompass für die überbetriebliche Ausbildung

Alle Informationen rund um die Ausbildung in den Bildungszentren des Baugewerbes e. V.

[www.bzb.de](http://www.bzb.de)

# Herzlich willkommen bei den Bildungszentren des Baugewerbes e. V.!



Dipl.-Ing. Frank Pawlik  
Geschäftsführer  
Bildungszentren des  
Baugewerbes e. V.



Dipl.-Ing. Markus Crone  
Leiter BZB  
Krefeld und Duisburg



Dipl.-Ing. Manfred Fishedick  
Leiter BZB  
Düsseldorf und Wesel

**Wir freuen uns darauf, Sie durch die ersten Jahre Ihres Berufslebens zu begleiten. Mit Ihrer Entscheidung, eine Ausbildung im Baugewerbe zu starten, haben Sie einen zukunftsfähigen Schritt getan. Unser Ziel ist es, Ihnen eine hochwertige und gründliche überbetriebliche Unterweisung als Ergänzung zu Ihrer betrieblichen Ausbildung zu geben. Denn so erhalten Sie eine solide Grundlage für Ihr weiteres erfolgreiches Berufsleben.**

Sehr geehrter Lehrling,

am Anfang einer Ausbildung tauchen immer wieder Fragen zu einer Vielzahl von Themen auf, wahrscheinlich auch bei Ihnen. Wir haben diese Broschüre für Sie erstellt, um eine Übersicht zum Ablauf der überbetrieblichen Unterweisung im BZB darzustellen.

Bevor wir Ihnen einiges zum Betriebsablauf erklären, möchten wir Ihnen die Organisation und die Zielsetzung der Bildungszentren des Baugewerbes e. V. (BZB) erläutern. Die BZB sind eine leistungsstarke Bildungseinrichtung, deren 48 Mitgliedsinnungen des Bauhauptgewerbes 2500 Baubetriebe des Hoch-, Tief- und Straßenbaues sowie des Stuckateur- und Zimmerergewerbes im Regierungsbezirk Düsseldorf repräsentieren.

Das Leistungsangebot der Bildungszentren Krefeld, Düsseldorf, Wesel und Duisburg umfasst:

- die überbetriebliche Unterweisung der Bau-Lehrlinge in Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung (Stufenausbildung Bau)
- die überbetriebliche Unterweisung der Dachdeckerlehrlinge (BZB Wesel)
- Qualifizierungsmaßnahmen
- Berufsvorbereitung
- Praktika für Bauzeichner
- Schüler- und Lehrerpraktika
- Weiterbildungsseminare und -lehrgänge
- Meisterschulen in allen Berufen des Baugewerbes
- nationale, europäische und internationale Bildungsprojekte

Es ist das erklärte Ziel der BZB, jedem Lehrling eine gute und gründliche überbetriebliche Unterweisung als Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung anzubieten und somit eine solide Grundlage für das spätere Berufsleben sicherzustellen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer beruflichen Weiterentwicklung.

Bildungszentren des  
Baugewerbes e. V.  
Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Frank Pawlik

Leiter des BZB  
Krefeld und Duisburg

Dipl.-Ing. Markus Crone

Leiter des BZB  
Düsseldorf und Wesel

Dipl.-Ing. Manfred Fishedick



## Das Gästehaus des BZB Krefeld

Das BZB Krefeld verfügt über ein modern ausgestattetes Gästehaus mit 46 Betten in Zweibettzimmern. Zur weiteren Infrastruktur gehören ein großer Pausenraum

und der Freizeitbereich mit Tischtennis- und TV-Räumen, Diskothek, Billard, Flipper- und Fitnessraum. Das Freizeitangebot finden Sie unter Informationen zur Unter-

bringung im Gästehaus des BZB Krefeld auf unserer Website [www.bzb.de](http://www.bzb.de).

Mit Blick auf den wachsenden Informationsbedarf von Lehrlingen und auslän-

dischen Gästen wurde das Freizeitangebot um ein Internet-Café erweitert.

# Ansprechpartner

## BZB Krefeld

Dipl.-Ing. Markus Crone  
Leiter BZB Krefeld

Sekretariat/Brigitte Rüber

Bökendonk 15 -17

D-47809 Krefeld

Telefon +49 (0) 2151 5155-20

Telefax +49 (0) 2151 5155-90

E-Mail krefeld@bzb.de

## BZB Duisburg

Dipl.-Ing. Markus Crone  
Leiter BZB Duisburg

Sekretariat/Rosemarie Tophoven

Lösörter Str. 129

D-47137 Duisburg

Telefon +49 (0) 203 4280-834

Telefax +49 (0) 203 4280-934

E-Mail duisburg@bzb.de

## BZB Düsseldorf

Dipl.-Ing. Manfred Fishedick  
Leiter BZB Düsseldorf

Sekretariat/Monika Thiele

Auf'm Tetelberg 13

D-40221 Düsseldorf

Telefon +49 (0) 211 91287-0

Telefax +49 (0) 211 91287-50

E-Mail duesseldorf@bzb.de

## BZB Wesel

Dipl.-Ing. Manfred Fishedick  
Leiter BZB Wesel

Sekretariat/Monika Decker

Am Schepersfeld 33a

D-46485 Wesel

Telefon +49 (0) 281 9545-0

Telefax +49 (0) 281 9545-95

E-Mail wesel@bzb.de



# Tagesablauf

## BZB Krefeld und BZB Duisburg

Ausbildungsbeginn: 7.30 Uhr

Frühstücks-/Mittagspause: nach Angabe des Ausbilders

Ausbildungsende: 16.15 Uhr (am Freitag um 13.25 Uhr ohne Mittagspause)

Eine Kantine im BZB Krefeld steht zur Verfügung.

## BZB Düsseldorf und BZB Wesel

Ausbildungsbeginn: 7.30 Uhr

Frühstücks-/Mittagspause: nach Angabe des Ausbilders

Ausbildungsende: 16.15 Uhr (am Freitag um 13.15 Uhr ohne Mittagspause)

Eine Kantine im BZB Wesel steht zur Verfügung.

# Arbeitsmittel

## 1. Ausbildungsjahr

Werkzeuge für alle Ausbildungsberufe, außer Dachdecker werden vom Bildungszentrum gestellt. Eigenes Werkzeug kann gerne mitgebracht werden.

## Zum Lehrgang sind weiterhin mitzubringen:

- Kontoverbindung (für die Fahrtkostenerstattung)
- Berufsbezogene Arbeitskleidung
- Arbeitssicherheitsschuhe (S3) und Straßenschuhe
- 2 Vorhängeschlösser mit Schlüssel
- 2 m Gliedermaßstab
- Zimmermannsbleistift
- Schreibmaterial: kariertes Papier DIN A4, Bleistift, Lineal, Kugelschreiber, Radiergummi, Schnellhefter

## 2. und 3. Ausbildungsjahr

Maurer	Betonbauer	Fliesenleger	Stuckateur	Zimmerer	Straßenbauer	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	Dachdecker
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kelle</li> <li>• Maurerhammer</li> <li>• Wasserwaage</li> <li>• 1 Rolle Schnur</li> <li>• Fugeisen 10 - 12 mm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Säge</li> <li>• Monierzange</li> <li>• Latthammer</li> <li>• Zimmermannswinkel</li> <li>• Wasserwaage</li> <li>• 1 Spitzlot 300 g</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werkzeugkiste</li> <li>• Wasserwaage 40, 80, 100</li> <li>• Herzkelle</li> <li>• Maurerkelle</li> <li>• Fugbrett</li> <li>• Fäustel</li> <li>• Lochhammer</li> <li>• Maurerhammer</li> <li>• Reibbrett</li> <li>• Glätter</li> <li>• Lochboy</li> <li>• 2 Winkel</li> <li>• Knieschoner</li> <li>• Handfeger</li> <li>• Schwamm</li> <li>• 10 Schnurpinne</li> <li>• 4 Lote, Lotschnur</li> <li>• 4 Putzhaken</li> <li>• Papageienzange</li> <li>• Kneifzange</li> <li>• Fliesenhexe, Gummischnur</li> <li>• Gipskelle</li> <li>• Zahnglätter 6 + 8 mm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kelle</li> <li>• Glättkelle</li> <li>• Wasserwaage</li> <li>• Reibebrett</li> <li>• Gipserspachtel</li> <li>• Quast</li> <li>• Heizkörperpinsel</li> <li>• 6 Putzhaken</li> <li>• Spitzkelle</li> <li>• Maurerhammer</li> <li>• Filzbrett</li> <li>• Bleischere</li> <li>• Rabbitzzange</li> <li>• Eckenkellen (innen und außen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Latthammer</li> <li>• Zimmermannswinkel mit Anreißlöchern</li> <li>• Stemmeisen 28 mm</li> <li>• Klopffholz</li> <li>• Schmiege (Stellschmiege)</li> <li>• Handsäge (Stoßsäge)</li> <li>• Grünschneider (wenn vorhanden)</li> <li>• Stoßaxt</li> <li>• Doppelhobel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserwaage</li> <li>• Maurerkelle</li> <li>• Fugeisen 10 mm</li> <li>• Maurerhammer</li> <li>• Kleinpflasterhammer</li> <li>• Plattenlegerhammer</li> <li>• 1 Rolle Schnur</li> <li>• Chariereisen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfangzollstock 1 m</li> <li>• Bandmaß 2 m</li> <li>• Taster (norm)</li> <li>• Zirkel (norm)</li> <li>• Reißnadel</li> <li>• Schraubenzieher</li> <li>• Schraubenzieher Pic.</li> <li>• Rabbitzzange</li> <li>• Kombinationszange</li> <li>• Deckzange</li> <li>• 2 Gripzangen (Spannz.)</li> <li>• Feile</li> <li>• Blindnietenzange</li> <li>• Handlochzange</li> <li>• Akku-Schrauber</li> <li>• Durchlaufschere</li> <li>• 2 Figurenlochscheren (rechts und links)</li> <li>• elektr. Bohrmaschine</li> <li>• Gummihammer</li> <li>• Eisenhammer (300 g)</li> <li>• Metallsäge</li> <li>• Signodenspanner</li> <li>• Mattenmesser</li> <li>• Mattenschere</li> <li>• Schlosserwinkel</li> <li>• elektr. Bleischere</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werkzeugkiste (abschließbar)</li> <li>• Latthammer</li> <li>• Schieferhammer</li> <li>• Haubücke (gebogen)</li> <li>• Ziegelzange</li> <li>• Metallsäge</li> <li>• Holzsäge</li> <li>• Schutzhandschuhe</li> <li>• Zinkschere (rechts und links)</li> <li>• Falzzange (gerade oder gebogen)</li> <li>• Schlagschnur</li> <li>• Wasserwaage (ca. 80 cm)</li> <li>• Lötflasche und Zubehör bei Metalllehrgängen (G1, D3)</li> <li>• Faserzementhandschere</li> <li>• Andrückrolle (Silikon und Metall)</li> <li>• Schere für Kunststoff</li> <li>• Pappmesser (kein Cutter)</li> </ul>
	<b>Estrichleger</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kelle</li> <li>• Maurerhammer</li> <li>• Wasserwaage</li> <li>• Reibebrett</li> <li>• Glättkelle</li> <li>• Spachtel</li> <li>• Knieschoner</li> <li>• Gummihandschuhe</li> <li>• Schere oder Bahnschneider</li> <li>• Messer</li> </ul>		<b>Trockenbaumonteur</b> <p>(zusätzlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Messer zum Schneiden von Gipskartonplatten</li> <li>• Stichling</li> <li>• Fuchsschwanzsäge</li> <li>• Gipserbeil</li> <li>• Surform (Gipskartonplattenhobel)</li> </ul>		<b>Kanalbauer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserwaage</li> <li>• Maurerhammer</li> <li>• Fugeisen 10 mm</li> <li>• Senklot</li> </ul>		

# Betriebsablauf

## 1. Mitbestimmung und -verantwortung

Bei Lehrgangsbeginn wird aus jeder Gruppe ein Gruppensprecher und Stellvertreter gewählt, die die Pflichten und Rechte der Lehrlinge vertreten. Unstimmigkeiten sind in Verbindung mit dem zuständigen Ausbilder zu klären. Bei nicht zu lösenden Unstimmigkeiten und groben Verstößen ist die BZB-Leitung zu unterrichten.

## 2. Anmeldung am 1. Lehrgangstag

Ein Anmeldeformular sowie die Erklärung zur Hausordnung wird vom Ausbilder beim Empfang verteilt. Sollte die Ausbildungsnachweiskarte noch nicht dem BZB vorliegen, bitten wir Sie diese in der 1. Lehrgangswochen mitzubringen und dem Ausbilder auszuhändigen.

## 3. Arbeitszeit

Die tarifliche Arbeitszeit wird zugrunde gelegt. Die genauen Arbeitszeiten entnehmen Sie bitte der Hausordnung. Abweichungen können nur vom BZB-Leiter genehmigt werden. Das Bildungszentrum darf während der Arbeitszeit nur mit Einwilligung des zuständigen Ausbilders verlassen werden.

## 4. Freistellungen

Eine tageweise Freistellung von der Arbeit kann nur vom BZB-Leiter genehmigt werden, wobei ein tariflicher Grund vorliegen muss. Dieser Grund ist schriftlich zu belegen.

## 5. Beurlaubung

Generell kann während der Ausbildungszeit im BZB kein Urlaub genommen werden.

## 6. Krankheit

Als Krankmeldung werden nur ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen anerkannt. Im Krankheitsfalle ist dem Betrieb das Original und dem BZB eine Fotokopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung umgehend zuzuschicken. Vorab ist am Tage der Krankheitsfeststellung dem BZB telefonisch die entsprechende Information darüber zu geben.

## 7. Unentschuldigtes Fehlen

Generell wird die Firma bei unentschuldigtem Fehlen sowie bei nichtglaubwürdigen Entschuldigungen sofort am Fehltag informiert. Mit Ausnahme der Krankheitstage wird von der Firma für die Zeit, in der keine Arbeitsleistung erbracht wurde, ein Betrag in Höhe von 45,- € pro Tag von der Ausbildungsvergütung abgezogen.

## 8. Arbeitsplatz

Der Arbeitsplatz ist von jedem Lehrling sauber und in Ordnung zu halten. Jedes Verlassen des Arbeitsplatzes ist dem zuständigen Ausbilder mit der Angabe des Grundes anzuzeigen. Ihm anvertraute Werkzeuge sind pfleglich zu behandeln. Mit bereitgestelltem Material ist sparsam umzugehen.

## 9. Werkzeug / Einrichtungsgegenstände

Fehlende und mutwillig zerstörte Werkzeuge oder Einrichtungsgegenstände werden dem Lehrling in Rechnung gestellt.

## 10. Ordnungsdienst

Für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit im BZB ist es erforderlich, einen täglich wechselnden Ordnungsdienst einzurichten. Ein entsprechender Ordnungsplan hängt am Meisterbüro des zuständigen Ausbilders aus. Die Schuhe sind beim Verlassen der Werkstätten zu wechseln (Sicherheitsschuhe gegen normale Straßenschuhe).

## 11. Bewertung der Leistungen

Bewertet werden Mitarbeit, Kenntnisse (Theorie) und Fertigkeiten (Praxis) in Anlehnung an die Kriterien der Zwischen- und Gesellenprüfung. Die Beurteilung wird dem Ausbildungsbetrieb nach Ende des Lehrganges zugeschickt und für die Probezeitbeurteilung herangezogen.

## 12. Umkleieräume

Die Umkleieräume bleiben während der Arbeitszeit verschlossen, um Diebstähle zu vermeiden. Jede Gruppe bekommt einen Raum zugewiesen, für dessen Sauberkeit und Ordnung sie zuständig ist. Mutwillige Beschädigungen werden dem Einzelnen oder der Gruppe in Rechnung gestellt.

## 13. Pausenraum / Pausenzeiten

Der Pausenraum wird nur während der Pausenzeiten genutzt.

## 14. Persönliche Schutzausrüstung

Generell ist das Tragen von Sicherheitsschuhen im BZB Pflicht. Das Tragen weiterer persönlicher Schutzausrüstungen wird bei Bedarf rechtzeitig vom Ausbilder bekanntgegeben oder vom BZB gestellt.

## 15. Fahrtkostenerstattung

Die Fahrtkostenerstattung gilt nur für Teilnehmer, deren Betriebe der SOKA angeschlossen sind. Es werden nur die tatsächlich entstandenen, günstigsten Fahrtkosten für die Hin- und Rückfahrt zwischen dem Wohnort und dem BZB am Ende des Lehrgangs bargeldlos überwiesen. Bei Fehltagen werden nur tatsächlich anfallenden Fahrtkosten (Anwesenheitstage) erstattet. Für die Fahrtkostenerstattung (außer Dachdecker) wird die Kontoverbindung benötigt. Bei Selbstfahrern gilt: Abrechnungsgrundlage sind die Anwesenheitstage bezogen auf eine Monatskarte (20 Arbeitstage), also  $1/20$  des Monatskartenpreises  $\times$  Anwesenheitstage = Erstattungsbeitrag.

Der Lehrling ist zu Preisvergleichen verpflichtet. Zahlungsforderungen, die das BZB gegen den Lehrling hat (z. B. Schadensersatz für beschädigtes Werkzeug) werden von der Fahrtkostenerstattung abgezogen.

# Hausordnung

## 1. Einer muss die Richtung vorgeben

BZB-Angestellte (d. h. Leitung, Ausbilder, Verwaltungsangestellte, Lehrgangsbereuer/innen und Hausmeister) sind Ihnen gegenüber weisungsbefugt.

## 2. No Drugs

Während der Arbeits- und Pausenzeiten gilt sowohl auf dem gesamten Gelände des BZB als auch außerhalb: Keine Drogen, kein Alkohol!

## 3. Nicht gehen – ohne zu fragen

Bevor Sie den Ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz verlassen möchten, melden Sie sich bei Ihrem Ausbilder ab.

## 4. Meins bleibt Meins

Für Ihr persönliches Eigentum sind Sie selbst verantwortlich. Bei Diebstahl bzw. Beschädigung ist eine Haftung des BZB ausgeschlossen.



## Verstoß gegen die Hausordnung

Lehrlinge und Lehrgangsteilnehmer (bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten) erkennen die Hausordnung für

## 5. Arbeitsmaterial kostet

Die zur Verfügung gestellten Gegenstände, Werkzeuge, Geräte sind ordentlich zu behandeln; Werkstoffe und Materialien sind sparsam einzusetzen. Bei schuldhafter Beschädigung verlangt das BZB vom Verursacher Schadensersatz

## 6. Ordnung – ist das halbe Leben

Die benutzten Räume (z. B. Umkleieräume, Toiletten, Theorieräume, Pausenraum), insbesondere die Arbeitsplätze, sind im sauberen und aufgeräumten Zustand zu halten bzw. zu verlassen.

## 7. Abwesenheit verpflichtet

Wenn Sie nicht zur Ausbildung erscheinen können, sind Sie verpflichtet, sich am ersten Fehltag bis 10:00 Uhr telefonisch im BZB zu melden.

Die schriftliche AU-Bescheinigung ist un-



die Dauer ihres Aufenthaltes im BZB als verbindlich an. Lehrlinge bzw. Lehrgangsteilnehmer, die gegen die vorliegende

verzüglich nachzureichen und spätestens am dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit vorzulegen. Es werden nur ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sowie tarifliche Freistellungen (bei Lehrlingen nach § 4.2 des Bundesrahmentarifvertrages Bau, bei Lehrgangsteilnehmern nach den zur Zeit gültigen Fehlzeitenregelungen der Agentur für Arbeit) als berechtigte Abwesenheitsgründe anerkannt. Unberechtigte Fehltag von Lehrlingen werden z. Zt. mit 45,- € pro Tag dem Ausbildungsbetrieb in Rechnung gestellt, der diese dem Lehrling von der Ausbildungsvergütung abzieht (Rechnungsgrundlage s. aktueller Tarifvertrag über die Berufsausbildung im Baugewerbe).

Unberechtigte Fehltag von Lehrgangsteilnehmern werden der Agentur für Arbeit gemeldet und führen zur Leistungskürzung.

## 8. Unfälle vermeiden

Die aushängenden einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind zusammen mit dem Jugendsicherheitsprogramm immer zu beachten.

## 9. Werkzeug / Einrichtungsgegenstände

Fehlende und mutwillig zerstörte Werkzeuge oder Einrichtungsgegenstände werden dem Lehrling in Rechnung gestellt.

## 10. Ruhe bitte

Die Benutzung von elektronischen Medien, z. B. Radio, Handy, Discman, MP3-Player, etc. ist während der Arbeitszeit verboten.